Grünlandbewertung

zum Bebauungsplan

"Energie- und Technologiepark, Erweiterung West"

Stadt Marbach am Neckar

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar

Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320 E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:

GruenWerkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart

Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840 info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

September 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Methodik	3
4	Ergebnisse	3
5	Literatur	4
6	Anhang	5



1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans "Energie- und Technologiepark, Erweiterung West" in Marbach am Neckar sollte eine Grünlandbewertung durchgeführt werden, da aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse (WERKGRUPPE GRUEN, 2017) und unter Einbeziehung von Hinweisen des lokalen Naturschutzes (BUND, 2019) ein Vorkommen einer mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) zunächst nicht vollständig auszuschließen war.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich von Marbach am westlichen Rand des "Energieund Technologiepark" im Gewann "Grund" und umfasst ca. 5,3 ha. Nördlich, südlich und
westlich grenzen Acker- und Grünlandflächen sowie Streuobst und Gartengrundstücke an.
Südlich verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg, östlich liegen gewerbliche Gebäude
entlang des "Heinrich-Hertz-Rings", die nördliche Begrenzung bildet ein Grasweg, westlich
schließen weitere Ackerflächen an. Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33
NatSchG B.-W. geschützten Biotope im Untersuchungsgebiet.

Südlich des Untersuchungsgebietes entlang der L 1100 "Ludwigsburger Straße" liegt das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop Nr. 170211180851 "Feldgehölze und Feldhecken an der L 1100".

Der westliche Bereich des Untersuchungsgebiets liegt im 1000 m - Suchraum des Biotopverbunds trockener Standorte. Der nordöstliche Rand des Untersuchungsgebiets liegt im 1000 m - Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2019).

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in Abb. 1, die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.



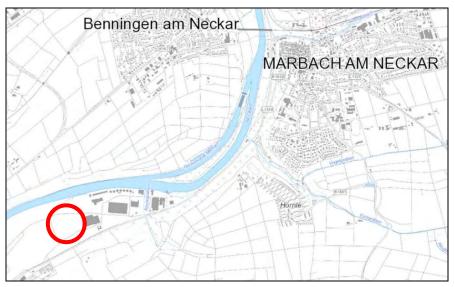


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets



Abb. 2: Fettwiese mit jüngerem Streuobst- und Laubbaum-Bestand östlich im Untersuchungsgebiet



Abb. 3: Fettwiese mit Geschirrhütte und Streuobstbäumen sowie Konifere nördlich im Untersuchungsgebiet



3 Methodik

Die Ersterfassung des Grünlandbestands erfolgte am 08.06.2017. Bei zwei weiteren Begehungen im Mai und Juli 2019 wurde eine Überprüfung des Grünlandbestands durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf der Einschätzung des Grünlands im Hinblick auf dessen Wertigkeit und Eignung als Lebensraum ausgewählter Falterarten (Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Darüber hinaus erfolgte eine Einschätzung hinsichtlich der Grünlandausprägung und Biotoptypenzugehörigkeit.

Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Begehungstermine - Grünland			
Datum	Methodik		
08.06.2017	Ersterfassung Grünlandbestand		
14.05.2019	Überprüfung Grünlandbestand		
09.07.2019	Überprüfung Grünlandbestand		

4 Ergebnisse

Der Großteil der Flächen wird von artenärmeren Fettwiesen mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) eingenommen. Hier dominieren Obergräser wie Knauelgras (Dactylis glomerata) und Glatthafer (Arrhenatherum elatius) sowie wolliges Honiggras (Holcus lanatus), Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis). In geringeren Anteilen sind Schafgarbe (Achillea millefolium), Wiesenlabkraut (Gallium mollugo agg.), Wiesen-Pippau (Crepis biennis), Rotklee (Trifolium pratense) und Scharfer Hahnenfuß (Ranunculus acris) zu finden. Die Fettwiese im Bereich der jüngeren Streuobstwiese wird zudem häufiger gemäht.

Eine 1. Mahd erfolgte Anfang Juli 2019, eine 2. Mahd erfolgte Ende August 2019. Entlang der Streuobstwiese blieb im südlichen Bereich bis zur 2. Mahd ein schmaler Streifen ungemäht. Ackerrandstreifen sind im Untersuchungsgebiet nur in geringer Ausprägung vorhanden und selten über 0,50 m breit. Die Mahd der Streuobstwiese erfolgte bis zur Straßenkante.

Insgesamt war bedingt durch die Trockenheit während der Vegetationszeit im Untersuchungsjahr die zu begehenden Flächen teils lückig bewachsen und trocken.



5 Literatur

- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND, BEZIRKSVERBAND MARBACH BOTT-WARTAL (2019): Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Gewerbegebiet "Energie- und Technologiepark, Marbach am Neckar 3. Änderung", Stadt Marbach am Neckar.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.
- Gellermann, M. & Schreiber, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund Arbeitshilfe, 64 S.
- LUDWIG & SCHNITTLER (1996): Rote Liste der Pflanzen Deutschlands
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2017): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan "Energie- und Technologiepark, Erweiterung West", Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2019): Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan "Energieund Technologiepark, Erweiterung West", Marbach am Neckar.



6 Anhang

